



CH-3003 Bern, BAZL

A-Post

Experimental Aviation of Switzerland
Geschäftsstelle
Postfach 6620
CH-3001 Bern

Aktenzeichen: BAZL / 351.040.0-00001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ser

Bern, 10. April 2014

Änderung des Prüfverfahrens für Flugzeughalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Für alle Flugzeughalter wird ab 1. Januar 2015 das Verfahren zur technischen Überprüfung ihrer Luftfahrzeuge neu organisiert. Gegenwärtig liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Halters, die termingerechte Aufrechterhaltung des Lufttüchtigkeitszeugnis zu organisieren respektive in Auftrag zu geben. Diese terminbezogene Verpflichtung wird per Januar 2015 durch das BAZL pro aktiv unterstützt. Mit dem neuen Verfahren soll eine ununterbrochene Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit, unter Wahrung des maximal vorgezogenen Prüfensters von 90 Tagen, gewährleistet werden. Die schriftliche Information an die Halter erfolgt frühzeitig, sodass die Organisation aber auch die individuellen operationellen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden können.

Das BAZL ist sich bewusst, dass in den vergangenen zehn Jahren, insbesondere in Zusammenarbeit mit der EASA, zahlreiche Neuerungen und rechtliche Veränderungen, welche sich nicht nur positiv ausgewirkt haben, eingeführt und durch die Halter umgesetzt werden mussten. Trotzdem möchten wir herausstreichen, dass gerade im Bereich zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, welche eine von den Behörden losgelöste Überprüfung der Lufttüchtigkeit ermöglichen. Demzufolge kann die organisations- und termingebundene Abhängigkeit heute ungehindert in die Industrie transferiert werden. Die Industrie hat auf dem Gebiet dieser Prüfungen viel investiert und es stehen heute viele Betriebe (Continuing Airworthiness Management Organisationen [CAMO]) für alle möglichen Luftfahrzeugsparten zur Verfügung.

Das BAZL wird bemüht sein, diesen Ausbau weiterhin zu unterstützen, und stuft den Transfer dieser Lufttüchtigkeitsprüfungen in die Industrie aus wirtschaftlichen aber auch aus Gründen der Verantwortung als sinnvoll und vorteilhaft ein. Halter, welche ihr Luftfahrzeug künftig durch die Industrie betreu-

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Reto Senn

Postadresse: **3003 Bern**

Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Tel. + 41 31 325 80 39, Fax + 41 31 325 80 32

Reto.Senn@bazl.admin.ch

www.bazl.admin.ch



en lassen möchten, sind gebeten, dies spätestens nach Aufforderung zur Lufttüchtigkeitsprüfung dem BAZL entsprechend mitzuteilen. Luftfahrzeuge mit Zulassungsbereich privat und einem Gesamtgewicht von weniger als 2730 kg, können auch ohne entsprechenden CAMO Vertrag durch eine solche Organisation geprüft werden.

Für Annex II Luftfahrzeuge oder wenn die Prüfung durch das BAZL gewünscht wird, erhalten Sie mit der Information den Namen der Ansprechperson im BAZL, mit der Sie einen Prüfungstermin vereinbaren können. Den gewünschten Prüfungsort wird das BAZL wie bis anhin, jedoch unter Wahrung der Verhältnismässigkeit, berücksichtigen.

Mit diesem Wechsel verbunden ist ebenfalls eine personalbezogene Änderung der Inspektionstätigkeit. Diese Inspektionstätigkeit wird im Sinne der Bundesweisung zur Internalisierung extern vergebener Mandate neu auf die Unterstützung der eigens dafür ausgebildeten Prüfungsexperten (ARS Team) verzichten müssen und wird neu ausschliesslich durch Mitarbeitende des BAZL wahrgenommen. Die Akkreditierung, welche den Prüfexperten im Rahmen der Ausbildung sowie gestützt auf das Assessment ausgestellt wurde, bleibt für eine korrespondierende Tätigkeit im Auftrag der Industrie selbstverständlich weiterhin gültig.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Christian Hegner
Vizedirektor / Abteilungsleiter



Vittorio Del Vecchio
Sektionsleiter

Adressiert an:

- AeCS** Aero-Club
- AOPA** Aircraft Owners and Pilots Association
- SVFB** Schweizerischer Verband Flugtechnischer Betriebe
- MFVS** Motorflug-Verband der Schweiz
- SHeV** Schweizerischer Helikopterverband
- SFVS** Segelflugverband der Schweiz
- EAS** Experimental Aviation of Switzerland
- AAA** Antique Airplane Association of Switzerland
- SBAV** Schweizerischer Ballonverband
- SMF** Swiss Microlight Flyers